

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0204/2014/BV

Datum:
27.06.2014

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Neue Trägerschaft für das Seniorenzentrum Bergheim
hier: Betreibersuche in einem
Interessenbekundungsverfahren**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Juli 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	08.07.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.07.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

1. *Für das Seniorenzentrum Bergheim wird ein Betreiber im dargestellten Interessenbekundungsverfahren gesucht.*
2. *Die Auswahl des Betreibers wird anhand der in der Anlage 1 enthaltenen Kriterien durch das Amt für Soziales- und Senioren vorgenommen.*
3. *Der Abschluss des als Anlage 2 beigefügten Vertrags mit dem ausgewählten Betreiber erfolgt in Verwaltungszuständigkeit.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
vorauss. Zuschuss an die freien Träger zur Förderung der Altenarbeit/ Seniorenzentren im Haushalt 2015/2016	jährlich 1.699.000 €
davon für Seniorenzentrum Bergheim	jährlich ca. 155.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
vorauss. HH-Ansatz 2015/2016 für Förderung der Altenarbeit (Seniorenzentren freier Träger), Produktgruppe 31.40	jährlich 1.699.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im vergangenen Jahr haben der bisherige Betreiber des Seniorenzentrums Bergheim und die Stadt beschlossen, die Zusammenarbeit einvernehmlich zum 31.12.2013 zu beenden. Mit einer Interimslösung wird derzeit sichergestellt, dass sich die vorhandenen Gruppen weiterhin treffen können. Um einen neuen Betreiber zu finden, soll das dargestellte Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden, in dem der zukünftige Betreiber nach Maßgabe der in der Anlage 1 enthaltenen Kriterien ausgewählt wird.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 08.07.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.07.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage:

Das Seniorenzentrum Bergheim ist seit 1993 in Betrieb und liegt in zentraler Lage in der Kirchstr. 16. Über viele Jahre hinweg lief der Betrieb des Zentrums mit dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) als Träger erfolgreich, mit einem guten Angebot und gutem Bezug in den Stadtteil.

Seit einiger Zeit befand sich die Einrichtung allerdings in einer Krise. Aus Sicht des Fachamtes lag dies zum einen an diversen personellen Veränderungen, wodurch in der täglichen Arbeit keine Kontinuität mehr gewährleistet werden konnte. Zum anderen wurde ein neuer Geschäftsführer für den ASB, Regionalverband Mannheim/Rhein-Neckar, erst nach langer Interimslösung gefunden. Die fachliche Begleitung vor Ort konnte damit nicht gewährleistet werden.

Die Folge war ein zunehmend reduziertes Angebot und ein kontinuierlicher Rückgang der Nutzerinnen und Nutzer, einhergehend mit diversen Beschwerden von verschiedenen Seiten.

Trotz eines hohen finanziellen, personellen, fachlichen und persönlichen Einsatzes durch den Träger und das Fachamt im Jahr 2013 konnte die Situation nicht grundlegend verbessert werden. Beide Partner haben deshalb im vergangenen Jahr einvernehmlich beschlossen, die Zusammenarbeit im Seniorenzentrum Bergheim zum 31.12.2013 zu beenden.

Seither hat die Verwaltung die Vergabemodalitäten für einen neuen Träger vorbereitet. Die Öffnung der Räumlichkeiten des Seniorenzentrums wird in der Zwischenzeit durch eine Interimslösung sichergestellt, damit sich die dort ansässigen Gruppen weiterhin treffen können.

2. Betreibersuche in einem Interessenbekundungsverfahren

Die Vergabe der Trägerschaft soll im Wege eines transparenten und chancengleichen Verfahrens erfolgen. Ein Interessenbekundungsverfahren soll deshalb der Abfrage des Interesses, der Erfahrungen und des Betriebskonzeptes von Interessenten dienen. Das Verfahren wird mit beschränktem Teilnehmerkreis durchgeführt, es werden nur zuvor ausgewählte Träger einbezogen, die bereits ein grundsätzliches Interesse signalisiert haben.

Das Verfahren beginnt, indem die beteiligten Träger vom Amt für Soziales und Senioren angeschrieben und um Abgabe eines Angebots (Konzepts) gebeten werden. Mit diesem Schreiben wird der in der Anlage 2 enthaltene Vertrag übersandt, auf dessen Grundlage der Betrieb erfolgt. Den Trägern wird eine Frist eingeräumt, in der sie ihr Angebot/Konzept erstellen können. Dieses Betriebskonzept ist wesentliche Grundlage der Auswahlentscheidung. Nach Einreichung der Angebote finden Gespräche mit allen Interessenten statt, in denen diese Gelegenheit erhalten, ihre Institution noch einmal zu präsentieren und das vorgesehene Betriebskonzept zu erläutern.

3. Auswahl und Auswahlkriterien:

Die Auswahl des Trägers erfolgt durch das Amt für Soziales- und Senioren anhand der in der Anlage 1 dargestellten Bewertungskriterien.

4. Weiteres Vorgehen:

Unter Berücksichtigung der Fristen und einer Bearbeitungszeit für die eingereichten Konzepte ergibt sich ein Verfahrenszeitraum bis voraussichtlich Mitte September 2014. Der Zuschlag für einen Träger und der Abschluss des Vertrages erfolgen nach dem Ende des Vergabeverfahrens in Verwaltungszuständigkeit. Mit der Wiederaufnahme des Betriebs des Seniorenzentrums ist dann spätestens zum 1.1.2015 zu rechnen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3 KU 1		Ziel/e: Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Durch die Einrichtung von Seniorenzentren sollen vor allem ältere Bürger/innen die Möglichkeit erhalten, sich und ihr Erfahrungswissen einzubringen, neue Kontakte und Beziehungen einzugehen und sich für die eigenen Interessen einzusetzen.
DW 2 DW 6		Ziel/e: Ein aktives und solidarisches Stadtleben ermöglichen Generationenbeziehungen und Generationensolidarität sowie das Ehrenamt stärken Begründung: Das Seniorenzentrum soll die Menschen des Stadtteils ermutigen, sich aktiv vor Ort zu beteiligen. Eigene Ideen und Vorstellungen sollen eingebracht und durch das Schaffen nachbarschaftlicher Beziehungen intensiviert und verstärkt werden.
SOZ 10 SOZ 12		Ziel/e: Geeignete Infrastruktur für alte Menschen Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Auf Grund der stetig ansteigenden Zahl älterer Menschen ist eine gute Infrastruktur vor Ort ein wesentlicher Faktor für Zufriedenheit und Selbstbestimmung bis ins hohe Alter. Mit der Einrichtung von Seniorenzentren, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen der dort Lebenden orientieren, und der dann vorhandenen Angebotspalette können die o. g. Ziele besser umgesetzt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bewertungskriterien (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Vertrag (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)